

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Rollstuhlwanderungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Gemäß der Fragestellung der vorliegenden Kleinen Anfrage handelt es sich bei sogenannten Rollstuhlwanderungen um von Menschen mit entsprechendem Handicap gemeinsam unternommene Wanderungen, die von entsprechend fachkundigem Personal organisiert und durchgeführt werden.

Da im Sinne der Inklusion Menschen mit und ohne Behinderung solche Wanderungen auch ohne vorherige Organisation durch Dritte und im Übrigen jederzeit auch gemeinsam („inklusiv“) unternehmen können, wird bei der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage dementsprechend auf barrierefreie Wanderrouten im Land Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, auch wenn diese nicht von örtlichen Gleichstellungs- oder Behindertenbeauftragten beziehungsweise anderen Organisatoren vor Ort an festen Terminen organisiert und durchgeführt werden.

In der sächsischen Stadt Riesa finden regelmäßig Rollstuhlwanderungen statt, die von der dortigen Gleichstellungsbeauftragten geplant und durchgeführt werden: (<https://www.zukunftswerkstatt-kommunen.de/projekt/aktuelles/m/rollstuhlwanderung-riesa>).

1. Finden Rollstuhlwanderungen auch in Mecklenburg-Vorpommern statt?
Wenn ja, wo (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufführen)?

Ob und inwieweit Rollstuhlwanderungen in Landkreisen, Gemeinden beziehungsweise einzelnen Orten durchgeführt werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Allerdings existiert im Land Mecklenburg-Vorpommern eine ganze Reihe entsprechender Wanderrouen, die mit Rollstühlen oder sogenannten Handbikes genutzt werden können und hierdurch auch die Möglichkeit eröffnen, von Menschen mit und ohne Behinderung für gemeinsame barrierefreie Ausflüge genutzt zu werden. Insbesondere der Internetauftritt <https://www.auf-nach-mv.de/barrierefrei> vermittelt einen guten Überblick über mögliche Handbiker- und Rollstuhltouren sowie über barrierefreie Strandzugänge und Bootstouren im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Handbikertouren und sogenannte Rolliwanderungen können auf den folgenden Routen unternommen werden und beinhalten in vielen Fällen auch die Möglichkeit zu barrierefreien Restaurant- und Museumsbesuchen:

- Insel-Tour Poel (Landkreis Nordwestmecklenburg: 16 Kilometer; Fährdorf, Gollwitz, Schwarzer Busch, Kirchdorf, Fährdorf)
- „Kunst-Tour“ ab Rostock (Hanse- und Universitätsstadt Rostock: 18 Kilometer, von Rostock zur Künstlerkolonie Schwaan mit der Gelegenheit zum Besuch der barrierefreien Kunstmühle, Rückfahrt per Regionalbahn)
- Müritz-Nationalpark-Tour (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: 34 Kilometer, Waren/Müritz, Federow, Rechlin; Rückfahrt nach Waren mit barrierefreien Schiffen der Weissen Flotte)
- Plauer See Nordtour (Landkreis Ludwigslust-Parchim: 30 Kilometer, Plauer Altstadt, Plauer See, Karower Meiler etc.)
- Rostocker Heide (Landkreis Rostock: 25 Kilometer, bei Graal-Müritz)
- Stettiner Haff (Landkreis Vorpommern-Greifswald: 20 Kilometer, Altwarp, Vogelsang-Warsin, Bellin, Uckermünde; mit der Möglichkeit zu einem barrierefreien Segeltörn für bis zu vier Rollstuhlfahrer)
- Nördliche Hafensinsel Hansestadt Stralsund (Landkreis Vorpommern-Rügen: 12 Kilometer, Möglichkeit zum barrierefreien Besuch des Ozeaneums, Sundpromenade, barrierefreies Restaurant „Ventspils“, Strandbad Stralsund mit barrierefreiem Strandzugang und Möglichkeit zur Ausleihe eines „Strandrollis“, weiter entlang der Route in Richtung Parow)
- Landeshauptstadt Schwerin (mit unterschiedlich langen barrierefreien Tour-Optionen auf dem Franzosenweg vom Schweriner Schloss in Richtung Zippendorf sowie rund um den Faulen See)

2. Welches kulturelle Rahmenprogramm gibt es während der Rollstuhlwanderungen [bitte nach Art des Programmes (z. B. Stadtführung, Museumsbesuch, Konzert etc.), Organisationsteam und Kosten auführen]?

Über die in der Antwort zu Frage 1 hinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Existieren im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern andere gemeinschaftsfördernde Wandergemeinschaften für Menschen mit Handicap (bitte nach Art der Wanderungen, kulturellem Rahmenprogramm, Organisationsteam und Kosten auführen)?

Zu gemeinschaftsfördernden Wandergemeinschaften für Menschen mit Handicap liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept der Rollstuhlwanderungen für Mecklenburg-Vorpommern?

Die Landesregierung begrüßt, wenn Wanderungen für Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam organisiert und unternommen werden. Barrierefreie Wanderwege und Besuchsorte eröffnen die Möglichkeit zu gemeinsam verbrachter Freizeit und verbessern die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus stärken solche Angebote den gesellschaftlichen Zusammenhalt.